

Verwaltungsseitig wird nochmals darauf hingewiesen, dass keine konkreten und belegbare Missstände bekannt seien.

RM Schellberg spricht ihm bekannte Umweltsünden an. Die Verwaltung kennt keine eindeutigen Missstände, die in der Vergangenheit für ein Ordnungswidrigkeitenverfahren hätten verwertet werden können.

Verwaltungsseitig wird gebeten, umgehend konkrete, dokumentierte und bezeugte Beweise einzureichen, damit verwaltungsseitig diese Missstände geahndet werden können.